



Hessischer Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Herrn
Wolfgang Decker
Vorsitzender des Haushaltsausschusses des
Hessischen Landtages
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 14

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-80

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: sperzel@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 28.04.2009

Az. : Sp/Ke/970.02; 970.01

Damen und Herren Mitglieder des
Haushaltsausschusses des Hessischen Landtages

nachrichtlich:

Hessischer Minister der Finanzen, Herrn Karl-Heinz Weimar
Hessischer Minister des Innern und für Sport, Herrn Volker Bouffier

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) - Drs. 18/281

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009 – Drs. 18/282 –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zu den beiden o. g. Gesetzentwürfen und nehmen vorab dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen:

Nach den von Finanzminister Weimar vorgelegten Tabellen zur Berechnung der kommunalen Finanzausgleichsmasse für das laufende Ausgleichsjahr wird sich der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes Hessen in 2009 um ca. 144,842 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verringern. Der Hessische Landkreistag ist in Sorge, dass dieser Rückgang im Hinblick auf die jüngsten Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und den Steuerschätzungen im Mai in diesem Jahr noch größer ausfällt.

Schon jetzt werden den hessischen Landkreisen nach den vorgelegten Tabellen zum Kommunalen Finanzausgleich 2009 rund 18,943 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen und - bei unveränderten Hebesätzen - um ca. 9,130 Mio. Euro geringere Einnahmen aus der Kreisumlage sowie ca. 4,051 Mio. Euro aus der Schulumlage, bei gleichzeitig steigenden Belastungen bei der Krankenhausumlage (+ 14,438 Mio. Euro) zur Verfügung stehen.

Insgesamt verschlechtert sich die Situation der hessischen Landkreise im Kommunalen Finanzausgleich damit im laufenden Haushaltsjahr um ca. 27,427 Mio. Euro. Hinzu gerechnet werden müssen noch die ab dem 01.01.2009 fehlenden Kostenerstattungen des Landeswohlfahrtsverbandes im Betreuten Wohnen an die örtlichen Träger der Sozialhilfe.

In der Gesamtbeurteilung der Haushaltssituation der Landkreise sind noch die weiterhin steigenden Ausgaben in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und dem SGB II sowie für das Personal zu berücksichtigen. Allein für die Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialhilfe und das SGB II hat sich der Zuschussbedarf der 21 hessischen Landkreise von 2002 bis 2007 um mehr als 22 % oder um rund 222 Mio. Euro auf insgesamt 1,2 Mrd. Euro dramatisch erhöht. Trotz der positiven Entwicklung in den letzten Jahren konnte nicht einmal jeder dritte Landkreis seinen Haushalt ausgleichen. Die zum Ende des Jahres 2008 aufgelaufenen Rechnungsfehlbeträge aller 21 hessischen Landkreise haben sich auf eine Rekordhöhe von ca. 1,7 Mrd. Euro aufgetürmt. Damit die Kreise nicht in noch höhere Haushaltsdefizite gedrängt werden, werden sie nicht umhin kommen, die Umlagen zu erhöhen, die ihre Gemeinden an sie zu zahlen haben. Dieser Möglichkeit sind allerdings durch die finanzielle Leistungsfähigkeit ihrer Städte und Gemeinden Grenzen gesetzt.

Auch in den überschaubaren Folgejahren ist keine Besserung in Sicht. Zusätzlich wird der Kommunale Finanzausgleich in den nächsten 30 Jahren noch mit den Zinsbelastungen aus dem Sonderinvestitionsprogrammgesetz und dem Zukunftsinvestitionsgesetz belastet, wodurch der finanzielle Spielraum der hessischen Kommunen weiter eingeschränkt wird. Ob und wann die wirtschaftliche Belebung wieder einsetzt, ist derzeit noch völlig offen.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Hessische Landkreistag die im § 2 Abs. 1 Satz 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2009 vorgesehene Mitförderung der Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs entschieden ab. Er lehnt dieses Vorhaben aber auch deshalb ab, weil ein solches „Leuchtturmprojekt“ der Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs und der gemeinsamen Position der hessischen Kommunen widerspricht, nach der keine neuen Sondertöpfe im Kommunalen Finanzausgleich eingeführt werden sollen, damit eine möglichst hohe Quote der Finanzausgleichsmasse den Kommunen zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt werden kann.

Dagegen begrüßen wir die vorgesehene Änderung im § 2 Abs. 2 Satz 1. Diese entspricht unserer Forderung, die Kommunen an den Zuweisungen, die der Bund dem Land zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut leistet, in dem gleichen Ausmaß zu beteiligen, wie sie am Landesaufkommen der Kfz-Steuer partizipieren.

Gegen die vorgesehene Ergänzung im § 37 Abs. 1, mit der eine Anpassung an die Vorschrift des § 53 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Landkreisordnung vorgenommen werden soll und die beabsichtigte Streichung des Satzes 8 im § 37 Abs. 3, mit der die bis einschließlich 2008 begrenzte Regelung einer abweichenden Festsetzung der Kreisumlage der beiden Städte mit über 50.000 Einwohnern (Bad Homburg und Wetzlar), die nicht Schulträger sind, aufgehoben werden soll, erheben wir keine Einwände.

Mit großer Skepsis begegnen wir aber der in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP in Hessen getroffenen Verabredung, die aus den Gewerbesteuerereinnahmen der Kommunen resultierenden Nettozahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich mit den einzelnen Kommunen spitz abzurechnen. Städte, Kreise und Gemeinden in Hessen haben ebenso wie das Land die Folgen der Wirtschaftskrise zu verkraften. Zudem ist festzustellen, dass der Verweis auf die auf die viel zu hohen Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich zur Legitimation dieses Vorhabens nicht ausreicht. Statt die gewerbesteuerstarken Kommunen zu bestrafen, sollte das Land alles unternehmen, damit die Ursachen seiner Haushaltsprobleme, nämlich die leistungshemmenden Mechanismen des Länderfinanzausgleichs, beseitigt werden.

Kein Verständnis hätten die hessischen Landkreise auch dafür, wenn das Land zur Einhaltung der in der Föderalismuskommission II vereinbarten Verschuldungsbegrenzung seinen Haushaltsausgleich künftig über Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs herbeiführen würde. Auf den Seiten 44 bis 46 ist in dem von der Landesregierung beschlossenen Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2012 ausgeführt, dass die Leistungen an die Kommunen im Kommunalen Finanzausgleich ab 2011 um 400 Mio. Euro abgesenkt werden sollen. Dieser angekündigte Griff des Landes in die Kassen der hessischen Kommunen würde zu einer erheblichen Schwächung der Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen führen. Weil die hessischen Landkreise – wie keine andere kommunale Ebene – auf die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich angewiesen sind, werden sie eine solche Schwächung nicht hinnehmen. Allein die unterschiedliche Einnahmeentwicklung des Landes und seiner Kommunen reicht als Legitimationsgrundlage für eine Abwälzung der Haushaltsprobleme des Landes auf die Landkreise, Städte und Gemeinden nicht aus. Eine gleichwertige Aufteilung der Finanzmittel zwischen dem Land und den Kommunen setzt zwingend auch eine detaillierte und gründliche Analyse der Aufgaben- und Ausgabenbelastungen voraus. Die hessischen Landkreise vertrauen darauf, dass die Vereinbarung der beiden Koalitionspartner, den Anteil der Kommunen von derzeit 23 v. H. am Steueraufkommen des Landes nicht zu kürzen und auch nicht de facto dadurch zu schmälern, indem das Land eigene Aufgaben bzw. eigene politische Zielsetzungen zu seiner finanziellen Entlastung aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs finanziert, für die Dauer der Legislaturperiode Bestand hat.

Mit freundlichen Grüßen



Kaiser

Geschäftsführender Direktor